

bekannt gemacht am 22. Januar 2025

WIDMUNGSVERFÜGUNG

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, wird folgende in der **Gemarkung Schöneberg** gelegene Verkehrsfläche

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliehen und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Kanalstraße

durch Besitzeinweisung infolge der Flurbereinigung, Ordn.-Nr.: 5100/00

Flur: 11

Flurstücke: 127 und 134

Die Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Pinnow wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, 07.01.2025

Hoppe
Bürgermeisterin



Legende

 Widmungsfläche

Stadt Schwedt/Oder

Lageplan

Widmung Kanalstraße im Ortsteil Schöneberg

Datum: 21.11.2024

Maßstab: 1:1200

